



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Personal- und Vorlesungsverzeichnis

Pädagogische Hochschule Westfalen-Lippe <Münster, Westfalen>

Bielefeld ; Münster, WS 1966/67(1966) - SS 1980

Mitteilungen für Studenten

urn:nbn:de:hbz:466:1-8344

Prof. Dr. Ernst Lichtenstein
 (Westf. Wilhelms-Universität Münster)
 Prof. Ilse Lichtenstein-Rother
 (Abteilung Münster II)
 Prof. Dr. Walter Rest
 (Abteilung Münster I)
 Prof. Dr. Helmut Schelsky
 (Westf. Wilhelms-Universität Münster)
 Prof. Dr. Johannes Schlüter
 (Abteilung Paderborn)
 Prof. Dr. Erich Christian Schröder
 (Abteilung Bielefeld)
 Prof. Dr. Günter Weydt
 (Westf. Wilhelms-Universität Münster)

**ALLGEMEINER STUDENTENAUSSCHUSS
 (HOCHSCHUL-AStA)**

1. Vorsitzender:

Gerd Klarfeld
 48 Bielefeld, Wickenkamp 13
 Pädagogische Hochschule Westfalen-Lippe
 Abteilung Paderborn

Stellvertreter:

Arnold Grabowski
 44 Münster, Anton-Knubel-Weg 386
 Pädagogische Hochschule Westfalen-Lippe
 Abteilung Münster II

MITTEILUNGEN FÜR STUDENTEN

Semestertermine für das Sommer-Semester 1967

Beginn des Semesters	1. April 1967
Beginn der Vorlesungen	2. Mai 1967
Pfingstpause erster Tag	13. Mai 1967
letzter Tag	21. Mai 1967
Ende der Immatrikulationsfrist für das Sommer-Semester 1967	15. Mai 1967
Rückmeldungen zum Sommer-Semester 1967 vom	24. April bis
	6. Mai 1967
Spätester Termin für Abmeldungen vom Winter-Semester 1967/68 (Beurlaubung, Exmatrikel)	15. Juli 1967
Ende der Vorlesungen	31. Juli 1967
Ende des Semesters	30. September 1967

Allgemeine Mitteilungen

1. Die Studienbewerber müssen das Reifezeugnis (Hochschulreife) oder das Abschlußzeugnis einer Frauenoberschule besitzen.
Die Bewerbungen sind an die Dekane der Abteilungen zu richten. In begründeten Ausnahmefällen können hervorragend begabte Bewerber(innen) mit abgeschlossener Berufsausbildung ohne Reifezeugnis aufgenommen werden, wenn sie in einer Begabtensonderprüfung den Nachweis erbracht haben, daß sie über die für das Studium an einer Pädagogischen Hochschule erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Die näheren Bedingungen enthält ein Merkblatt, das in den Sekretariaten angefordert werden kann.
2. Den B e w e r b u n g e n sind folgende Unterlagen beizufügen:
 - a) Reifezeugnis oder das Abschlußzeugnis der Frauenoberschule bzw. das Zeugnis über die bestandene Begabtensonderprüfung (Original und beglaubigte Abschrift bzw. Fotokopie);
 - b) ein handgeschriebener Lebenslauf;
 - c) eine amtsärztliche Bescheinigung gemäß § 47 des Bundesseuchengesetzes (Ergebnis einer Röntgenuntersuchung der Atmungsorgane);
 - d) drei Lichtbilder (4x5,5 cm) mit dem Namen des Bewerbers auf der Rückseite;
 - e) ein polizeiliches Führungszeugnis, falls seit der Ausstellung des letzten Schulzeugnisses mehr als 6 Monate vergangen sind;
 - f) wenn vorhanden, besondere Nachweise über musikalische und sportliche Ausbildung.Weitere Auskünfte erteilen die Sekretariate.
3. Das Studium dauert mindestens 6 Semester und schließt mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an der Volksschule ab. Die Prüfung wird vor dem Staatlichen Prüfungsamt abgelegt. Die Prüfungsordnung kann in den Sekretariaten der Abteilungen bzw. in der Abteilungsbibliothek eingesehen werden.
4. Den an Pädagogischen Hochschulen immatrikulierten Studenten ist das Belegen von Vorlesungen, Übungen usw. an den Universitäten und der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen gestattet. Außer dem Unterrichtsgeld werden keine Gebühren erhoben. Den an den Universitäten und der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen immatrikulierten Studenten ist das Belegen von Vorlesungen, Übungen usw. an den Pädagogischen Hochschulen gestattet. Gebühren werden nicht erhoben.
Studierende der Pädagogischen Hochschule Westfalen-Lippe, Abteilung Bielefeld, dürfen die Vorlesungen der Theologischen Schule in Bethel ohne Zahlung von Gebühren besuchen, wie den Theologen die Teilnahme an Vorlesungen und Übungen der Pädagogischen Hochschule erlaubt ist.

Die Erzbischöfliche Philosophisch-Theologische Hochschule Paderborn und die Pädagogische Hochschule Westfalen-Lippe, Abteilung Paderborn, räumen gegenseitig ihren Studierenden das Recht auf Zweiteinschreibung ein. Damit besitzen die Studierenden das Belegrecht an beiden Hochschulen. Die Studiengebühren sind nur an der Hochschule zu entrichten, an der der Studierende immatrikuliert ist.

5. Gasthörer melden sich im Sekretariat der Abteilung an, wo sie nähere Auskunft erhalten.
6. Die Studiengebühren betragen je Semester 87,50 DM (darin sind 7,50 DM Sozialgebühren enthalten). Die Gebühren sind unverzüglich nach Zahlungsaufforderung zu entrichten.
7. Die Studierenden sind gegen Unfälle, die ihnen im Rahmen des Studiums zustoßen, versichert. Unfälle müssen innerhalb von drei Tagen in der Geschäftsstelle der Abteilung gemeldet werden.
8. Studentische Krankenversorgung: An verschiedenen Abteilungen bestehen Kollektivverträge mit Krankenversicherungsunternehmen. Nähere Auskünfte erteilen die Sekretariate und die Allgemeinen Studentenausschüsse.
9. Rückmeldungen: Alle Studierenden müssen sich zu Beginn eines jeden Semesters unter Vorlage ihres Studienbuches bei der Hochschule (Abteilung) zurückmelden.
(Nähere Regelungen siehe Anschlagbretter der Dekane in den Abteilungen.)
10. Beurlaubungen für die Dauer eines oder mehrerer Semester sind mit Begründung in den Sekretariaten der Abteilungen spätestens zwei Wochen vor Ende des letzten Semesters vor der Beurlaubung zu beantragen.
11. Bei Abgang von der Hochschule (z. B. bei Aufgabe des Studiums) hat jeder Student seine Exmatrikulation schriftlich zu beantragen. Das Studienbuch, der Studentenausweis und die Nachweise über die Rückgabe von Büchern usw. (Laufzettel) aus dem Besitz der Hochschule sind beizufügen. Nach bestandener Prüfung erfolgt die Exmatrikulation ohne besonderen Antrag. Es ist lediglich der Laufzettel zum Nachweis der Rückgabe von Büchern, Geräten usw. vorzulegen.
12. Die bei der Einschreibung vorgelegten Original-Zeugnisse bleiben bis zur Exmatrikulation bei der Hochschule hinterlegt.
13. Jeder Wohnungswechsel (Änderung der Heimat- oder Studienanschrift) ist dem Sekretariat unverzüglich anzuzeigen.
14. Jedem Studierenden ist zur Pflicht gemacht, sich regelmäßig über die Bekanntmachungen an den Anschlagtafeln zu unterrichten.